

SWISSMOTO

E-Moto Basisreglement 2025



MEMBER



OFFICIAL
MEDICAL
PARTNER



Inhaltsverzeichnis

1	Basisreglement für E-Motorräder aller Klassen	1
2	Reglement für Teams/Piloten im Fahrerlager	2
3	Reglement für Veranstalter	2
4	Anwendung der Reglemente	2

1 BASISREGLEMENT FÜR E-MOTORRÄDER ALLER KLASSEN

1.1 Präambel

Elektrisch betriebene Motorräder können an den verschiedenen FMS-Meisterschaften teilnehmen, wenn sie zuvor einer Prüfung unterzogen wurden, wo die Klasse/Kategorie bestimmt wird, in welcher sie starten können.

1.2 Regelwerk

1. Jedes Motorrad muss bei der technischen Kontrolle mit einer gültigen Hersteller Chassisnummer versehen sein.
2. Ein Hersteller Zertifikat muss für die entsprechende Klasse vorgelegt werden.
3. Es muss bekannt gegeben werden, welcher elektrischen Klasse das Motorrad angehört: «Klasse A» bis 60 Volt DC (ausgenommen vom Reglement) oder «Klasse B» über 60 Volt DC (die Klasse A ist beim MX E-Moto Cup nicht zugelassen)
4. Die Batterie/n sind in einem dicht verschlossenen Behälter verbaut und müssen sich in ordnungsgemäss befestigten Batteriekasten befinden, eine Belüftung ist obligatorisch.
5. Ein Elektrosymbol (Dreieck 80mm) muss auf dem Batteriekasten (beidseitig) angebracht werden.
6. Der Austausch der Batterie durch einen anderen Batterietyp ist während der Veranstaltung verboten.
7. Zwischen der Batterie und dem Inverter ist eine Sicherung vorgeschrieben.
8. Die Kabel zwischen dem Inverter und dem Motor müssen orangefarben sein und mit einer Abschirmung zwischen den Isolierungen versehen sein. Dies gilt nur für Motorräder der «Klasse B».
9. Modusanzeigen: siehe FIM-Reglement
10. Motor- und Hauptstromkreisunterbrechung: gemäss Hersteller-Vorgaben
11. RESS-Ladung: siehe FIM-Reglement, ausgenommen ist die dritte Zeile.
12. Die Lenkerform und Abmessungen müssen den gültigen Reglementen der jeweiligen Sportart entsprechen (Motocross, Enduro, Supermotard, Strassenrennen). ACHTUNG: Die Bremshebel (allenfalls Kupplung) müssen dem Motorrad-Reglement entsprechen, keine Fahrradhebel (Endkugel ab 16mm).
13. Ein Kettenschutz auf Ritzel und Kranz ist obligatorisch.
14. Das Gewicht der Maschinen bzw. ein Maximalgewicht, sowie die Leistung der Maschinen werden unter Vorbehalt begrenzt.
15. Die persönliche Schutzausrüstung muss den Regeln der jeweiligen Disziplin entsprechen, (Motocross, Enduro, Supermotard, Strassenrennen).

2 REGLEMENT FÜR TEAMS/PILOTEN IM FAHRERLAGER

2.1 Präambel

Jedes Team, jeder Fahrer, der ein elektrisch betriebenes Motorrad für den Rennbetrieb einsetzt, muss zwingend über folgende Ausrüstung verfügen:

1. Handschuhe: Klasse IEC 60903-2002 oder IEC 60903-2003 bis 1000 Volt oder Klasse 1 (über 1000 Volt).
2. Sicherheitsschuhe mit isolierender Sohle.
3. Schutzbrille (Helm oder Visier).
4. Feuerlöscher CO 2 für elektrische Brände (mit gültigem Zertifikat), Feuerlöscher F 500 für Lithium-Ionen-Batterien (mit gültigem Zertifikat) 1.5 Isoliermatte um das Motorrad am Boden oder trockener Holzboden.
5. Erdungsstange (IEC 61230), die von allen Personen in der Box gesehen werden kann.
6. Batterieladegerät für das Motorrad mit obligatorischer Sicherung. Während des Ladevorgangs muss der Raum belüftet sein (oder im Freien) und es dürfen keine anderen Arbeiten am Motorrad vorgenommen werden.
7. Spannungsprüfer oder Voltmeter.

2.2 Maschinenabnahme

8. Bei jedem Rennen wird zwingend eine Maschinenabnahme durchgeführt (Checkliste FMS).
9. Die Person, die die Maschine vorführt, muss in der Lage sein, die Funktionsweise der Maschine zu erklären und die Batteriespannung zu messen. Er muss in der Lage sein die Maschinenteile abzubauen/zugänglich zu machen um die Messung vornehmen zu können.

3 REGLEMENT FÜR VERANSTALTER

1. Jeder Veranstalter muss zwingend eine Person mit einer von der FMS ausgestellten Lizenz für «Motorradsicherheit E» haben.
2. Jeder Veranstalter muss (ausnahmslos alle) seine Streckenposten ausbilden (die Namen, Vorname, Adresse müssen protokolliert werden).
3. Der Organisator stellt den Streckenposten die notwendige Ausrüstung zur Verfügung, welche der Ausrüstung der Teams entspricht (Sicherheitsschuhe mit isolierender Sohle, Handschuhe, Schuhe, Visiere, Erdungsstange (IEC 61230), Feuerlöscher CO2/F500, usw.).
4. Im Fahrerlager muss zwingend ein automatischer Defibrillator und einen Erste-Hilfe-Kasten zur Verfügung stehen.
5. Für alle Unvorhergesehenen Vorfälle muss ein Team von Feuerwehrleuten, die eine Ausbildung in Elektrofahrzeugen haben vor Ort- oder auf Pikett sein (Eintreffen 10Min, nach Alarmauslösen).

4 ANWENDUNG DER REGLEMENTE

1. Das Reglement kommt zwingend im Rahmen eines/mehrerer, unter der FMS ausgetragenen Veranstaltung/en auf schweizerischem Boden, zur Anwendung. Dabei sind Wettkämpfe, Exhibition's, Trainings, Vorführungen und weitere ähnlichen Aktivitäten eingeschlossen.
2. Für Aktivitäten, welche ausserhalb der Schweiz unter der FMS ausgetragen werden, gilt dieses Reglement als Basis und wird durch die örtlichen Reglemente ergänzt/verschärft.
3. Für die Einhaltung der Reglemente ist der Organisator/Veranstalter zuständig.